Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 42 (2015)
Heft: 4

Rubrik: news.admin.ch

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

...Vote électronique: Der lange Weg der Digitalisierung der politischen Rechte

Seit mehr als zehn Jahren treiben Bund und Kantone die Einführung der elektronischen Stimmabgabe voran. Wichtige Meilensteine wurden erreicht – der Weg zur kompletten Digitalisierung der politischen Rechte ist hingegen noch lange und birgt einige Herausforderungen. Diese können nur im Dialog mit allen beteiligten Akteuren gemeistert werden.

Anlässlich des eidgenössischen Urnengangs vom 8. März 2015 hat das Projekt zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe eine neue wichtige Etappe erreicht. Zum ersten Mal wurden Systeme der zweiten Generation eingesetzt. Die Systeme der ersten Generation wurden um die individuelle Verifizierbarkeit erweitert. Diese erlaubt es den Stimmberechtigten zu überprüfen, ob ihre Stimme korrekt übermittelt worden ist. Damit können die Stimmberechtigten allfällige auf ihrem Gerät oder im Internet erfolgte Manipulationen erkennen.

Der erstmalige Einsatz der neuen Systeme war nicht die einzige Neuigkeit anlässlich des Urnengangs vom letzten März. Der Kanton Glarus hat seinen Auslandschweizer Stimmberechtigten den elektronischen Stimmkanal zum ersten Mal angeboten. Der Kanton Zürich hat die Versuche mit dem E-Voting nach der Sistierung von 2011 wiederaufgenommen.

Dank der Einführung der elektronischen Stimmabgabe in den zwei Kantonen können neu etwa 100 000 der 142 000 schweizweit registrierten Auslandschweizer Stimmberechtigten vom neuen Stimmkanal profitieren. Bund und Kantone haben damit das 2011 festgelegte Ziel erreicht, der Mehrheit der Auslandschweizer Stimmberechtigten bis zu den Wahlen 2015 den elektronischen Stimmkanal anzubieten.

Sicherheit ist die zentrale Herausforderung

Die neuen Technologien werden bei den politischen Rechten behutsam eingesetzt. Für Bund und Kantone ist die Sicherheit die zentrale Herausforderung bei der Digitalisierung der politischen Rechte. Deswegen wird die Einführung der elektronischen Stimmabgabe nach dem Ansatz Sicherheit vor Tempo vorangetrieben.

In der Schweiz können die für Wahlen und Abstimmungen zuständigen Behörden auf das Vertrauen der Bevölkerung zählen. Diese positive Ausgangslage darf nicht einfach als gegeben erachtet werden. Die neuen Technologien sollen die Instrumente der direkten Demokratie fit für die Zukunft machen. Den Bedürfnissen einer immer mobileren Gesellschaft soll Rechnung getragen werden. Gleichzeitig dürfen die neuen Technologien nicht die Glaubwürdigkeit der Institutionen und des guten Funktionierens der Demokratie unterminieren.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat 2013 seine Strategie für die Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals definiert. Erst wenn die Kantone die neuen, noch höheren Sicherheitsanforderungen umgesetzt haben, werden sie dem Bundesrat eine Erhöhung der bestehenden Limiten betrefffend die Inlandwählerschaftbeantragen können.

Die Meinungen sind get eilt

In den letzten Jahren wurden wichtige Meilensteine bei der Einführung des dritten komplementären Stimmkanals erreicht. Die Meinungen zu diesen Entwicklungen gehen jedoch weit auseinander. Während für die einen das Projekt der elektronischen Stimmabgabe noch schneller vorangetrieben werden sollte, wähnen andere die Demokratie in Gefahr und verlangen den sofortigen Abbruch des Projektes.

Die Debatte rund um die elektronische Stimmabgabe wird nicht nur in der Öffentlichkeit und in den Medien geführt. Auch die Politik befasst sich damit. Allein während der Frühlingssession 2015 der eidgenössischen Räte wurden drei Vorstösse zur elektronischen Stimmabgabe eingereicht: von Maximilian Reimann (SVP) und Carlo Sommaruga (SP) je eine Frage sowie eine Parlamentarische Initiative von Lukas Reimann (SVP). Während der Sondersession von Mitte Mai deponierte Christophe Darbellay (CVP) eine Motion und Christian Levrat (SP) eine Interpellation in der Sommersession.

Die Debatte zeigt, dass das Projekt der Digitalisierung der politischen Rechte zentrale Aspekte unseres Zusammenlebens tangiert: die Demokratie und die Ausgestaltung ihr zugrunde liegender Instrumente. Sorgen und Befürchtungen rund um die Digitalisierung der politischen Rechte sollen ernst genommen und der Dialog mit den Skeptikern und Kritikern gefördert werden. Nur eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Kreisen kann das nötige Vertrauen schaffen, um die Digitalisierung der politischen Rechte vorantreiben und so die Instrumente der Demokratie langfristig stärken zu können. Dafür setzen sich Bund und Kantone ein.

Zahlen und Fakten zur elektronischen Stimmabgabe

Heute bieten 14 Kantone die elektronische Stimmabgabe an. Insgesamt können jeweils rund 194 000 Stimmberechtigte elektronisch abstimmen. Die Kantone Genf und Neuenburg beziehen neben ihren Auslandschweizerinnen und -schweizern auch Stimmberechtigte, die im Kanton wohnhaft sind, in die Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe ein. Die weiteren zwölf Kantone (Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau) beschränken sich auf Auslandschweizerinnen und -schweizer.

Auf der Internetseite der Bundeskanzlei (www.bk.admin.ch > Themen > Politische Rechte > Vote électronique) finden Sie eine Vielzahl an Informationen über das Projekt, wie zum Beispiel die Bedingungen für die Einsätze der elektronischen Stimmabgabe oder die Zahlen zur Beteiligung an den Urnengängen mit dem elektronischen Stimmkanal.

Nationalratswahlen mit der elektronischen Stimmabgabe

13 Kantone beabsichtigen, den elektronischen Stimmkanal bei den Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015 anzubieten. Der Einsatz der elektronischen Stimmabgabe bei den Nationalratswahlen 2015 muss vom Bundesrat bewilligt werden. Ein Entscheid diesbezüglich wird im Sommer 2015 erwartet. Auf der Wahlplattform der Bundeskanzlei und der Parlamentsdienste www.ch.ch/wahlen2015 finden Sie alle Informationen zu den Wahlen sowie zum Einsatz des neuen Stimmkanals.

NADJA OBRESCHKOW UND GEO TAGLIONI, BUNDESKANZLEI

Neue Broschüre der Bundeskanzlei zu Vote électronique

Die Bundeskanzlei hat eine neue Broschüre zum Projekt Vote électronique veröffentlicht. Im Zentrum der neuen Publikation steht die Strategie des Bundesrates zur Einführung und Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals. Die Versuchsphase 2006 – 2012 wird evaluiert und die neuen Sicherheitsanforderungen werden erläutert. Ausserdem wird das Projekt in Kürze erklärt und der Stand der Umsetzung in den einzelnen Kantonen präsentiert. Ziele und wichtige Meilensteine sind ebenfalls abgebildet. Die neue Broschüre zum Projekt Vote électronique existiert auf Deutsch, Französisch und Italienisch und kann auf der Internetseite der Bundeskanzlei heruntergeladen werden.

Hinweise

Melden Sie Ihrer schweizerischen Vertretung Ihre E-Mail-Adresse(n) und Mobiltelefon-Nummer(n) und/oder deren Änderungen und registrieren Sie sich bei www.swissabroad.ch, um keine Mitteilung («Schweizer Revue», Newsletter Ihrer Vertretung usw.) zu verpassen.

Die aktuelle Ausgabe der «Schweizer Revue» sowie die früheren Nummern können Sie jederzeit über www.revue.ch lesen und/oder ausdrucken. Die «Schweizer Revue» (bzw. die «Gazzetta Svizzera» in Italien) wird kostenlos als Druckausgabe oder elektronisch (via E-Mail bzw. als iPad-/Android-App) allen Auslandschweizer Haushalten zugestellt, die bei einer Botschaft oder einem Generalkonsulat registriert sind.

Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurde bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauffrist der Unterschriftensammlung in Klammern):

- «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» (21.10.2016)
- «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» (21.10.2016)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Aktuell > Wahlen und Abstimmungen > Hängige Volksinitiativen.

HELPLINE EDA
Telefon Schweiz: 0800 24-7-365
Telefon Ausland: +41 800 24-7-365
E-Mail: helpline@eda.admin.ch
Skype: helpline-eda

Reisehinweise
www.eda.admin.ch/reisehinweise
Helpline EDA +41 (0)800 24-7-365
www.twitter.com/travel_edadfae

itineris
Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandreisen
www.eda.admin.ch/itineris

Plane gut. Reise gut.
Die kostenlose App für iOS und Android

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:
Peter Zimmerli, Auslandschweizerbeziehungen
Bundesgasse 32, 3003 Bern, Schweiz
Telefon: +41 800 24 7 365
www.eda.admin.ch, mail: helpline@eda.admin.ch

www.swissworld.org
Your Gateway to Switzerland
Switzerland.